

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Zuschüsse für Familienbildungsstätten in 2009;
Teilergebnisplan 0601 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	23.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative
Der Rat beschließt:

a) die Gewährung eines Zuschusses an den Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Köln zur Förderung des Projektes „Angebot für Familien mit einem inhaftierten Elternteil“ im Rahmen eines niederschweligen Familienbildungsangebotes in Höhe von 20.000 € in 2009.

b) einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 20.000 €
Deckung erfolgt durch entsprechende zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Hj. 2009.

c) die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 20.000 €

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 20.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Die Beschlussfassung der Vorlage muss in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.06.2009, dem Finanzausschuss am 29.06.2009 und dem Rat am 30.06.2009 erfolgen, da es sich um eine Maßnahme handelt, für die die Freigabe einer zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung erwirkt werden muss. Dem betroffenen Träger ist zudem Planungssicherheit zu geben.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Köln bietet in 2009 ein Projekt niedrigschwelliger Familienbildungsarbeit für Familien mit einem inhaftierten Elternteil an.

Viele inhaftierte Menschen sind verheiratet, lebten vor der Inhaftierung in einer festen Partnerschaft und haben Kinder. Die Inhaftierung verändert nicht nur die Lebenssituation der Straftäter sondern ganz besonders auch die der Angehörigen. Im Strafvollzug werden die familiären Bindungen der Inhaftierten nur gering berücksichtigt, professionell angeleitete Gruppenangebote sind kaum vorhanden.

Ein großes Problem ist der Umgang der Lebenspartner mit der plötzlichen Abwesenheit des Vaters bzw. der Mutter. „Wann, ob und wie sage ich es meinem Kind?“ Die Angst ist groß, dass der Vater oder die Mutter von den Kindern abgelehnt werden oder die Kinder durch die Weitergabe von Informationen Diskriminierung und Sanktionen in Kindergarten und Schule ausgesetzt werden. Es entstehen Situationen der Überlastung der Kinder, die sich in Ängsten, in aggressivem Verhalten, in Schlafstörungen und Leistungsabfall in der Schule äußern.

Bereits seit einigen Jahren führt der SKF Köln in der JVA Ossendorf erfolgreich eine Gesprächsgruppe für Paare durch. Beziehungspartner, die wieder im Gespräch miteinander sind, werden so in die Lage versetzt, auch gemeinsame Entscheidungen für die gemeinsamen Kinder zu treffen. Auf diesem Erfolg baut die Eltern-Kind-Gruppe auf. Kinder können in der Gruppe einige Stunden mit den Eltern erleben, miteinander sprechen und spielen. Durch die Gruppensituation erfahren die Familien Entlastung und Solidarität. Die nicht inhaftierten Elternteile können sich vernetzen und sich gegenseitig bei sozialen, ökonomischen und erzieherischen Problemen unterstützen.

Eine kontinuierliche Betreuung von Beginn der Inhaftierung bis zur Reintegration zum Erhalt und zur Festigung der familiären Bindungen unterstützt die gesamte Familie, mit dieser Krise angemessen umzugehen und sie zu meistern.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Köln zur Durchführung dieses Projektes in 2009 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zu gewähren.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 (politischer Veränderungsnachweis) wurden die Mittel zur Finanzierung des oben beschriebenen Projektes des Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Köln im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), veranschlagt. Der zahlungswirksame Aufwand ist jedoch in Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), nachzuweisen. Zu diesem

Zweck beschließt der Rat einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwand. Zudem hat der Finanzausschuss die zusätzlichen Mittel unter einen Freigabevorbehalt gestellt. Nach entsprechender Freigabe stehen sie zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss wird bei Veränderungen der Verteilung von Zuschussmitteln frühzeitig beteiligt.